



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA VI - 36-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 36, Vollziehung des Kinoggesetzes

Tätigkeitsbericht 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 36 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
LGBl.	Landesgesetzblatt
lt.....	laut
Nr.....	Nummer

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Vollziehung des Kinogesetzes einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 47/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Im Rahmen der Vollziehung des Wiener Kinogesetzes 1955 ist die Magistratsabteilung 36 unter anderem für die Durchführung von Verfahren für die Erteilung von Kinokonzessionen bzw. Betriebsstättengenehmigungen, für die Jugendzulassung von Filmen sowie für die Überprüfung der Sicherheit der Kinos zuständig.

Die Prüfung durch das Kontrollamt ergab, dass in Wien für die Beurteilung der Zulassung Jugendlicher zu öffentlichen Filmvorführungen ein eigener Beirat - der Filmbeirat der Stadt Wien - und auf Bundesebene die sogenannte Jugendmedienkommission tätig waren. Da beide Gremien zur selben Zeit am selben Ort tagten und die Magistratsabteilung 36 organisatorische Aufgaben für die Jugendmedienkommission übernahm, empfahl das Kontrollamt aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, die Schaffung von Voraussetzungen zu initiieren, sodass im Rahmen der Jugendzulassung die Beurteilung der Eignung von Filmen durch die Kommission auf Bundesebene anerkannt werden kann, was von der Magistratsabteilung 36 aufgegriffen wurde.

Hinsichtlich der Prüfung der technischen Sicherheit in Kinobetriebsstätten stellte das Kontrollamt keine Versäumnisse fest. Die Magistratsabteilung 36 führte im Zeitraum der

Prüfung durch das Kontrollamt eine neue Vorgangsweise bei den technischen Überprüfungen ein. Die Festlegung der Prüfintervalle für jedes Kino wurde nunmehr auf der Basis des ermittelten Risikopotenzials vorgenommen, die Prüfungen sollen auf den genehmigten Konsens Bezug nehmen und die Dokumentation der Prüfergebnisse detaillierter erfolgen. Der Empfehlung des Kontrollamtes, die neue Vorgangsweise möglichst kurzfristig umzusetzen, wurde unverzüglich nachgekommen.

Bericht der Magistratsabteilung 36 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	66,6
In Umsetzung	1	33,3
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Hinblick auf die gem. § 10 des Wiener Kinogesetzes 1955 vorgenommene Jugendzulassung von Filmen erschien aus Sicht des Kontrollamtes nicht sinnvoll, dass zwei unterschiedliche Gremien, die Jugendmedienkommission des Bundes sowie der Filmbeirat der Stadt Wien, in derselben Angelegenheit zum gleichen Zeitpunkt und am selben Ort tätig sind. Die Effizienz dieser Vorgangsweise war auch insofern anzuzweifeln, als die Empfehlungen beider Gremien entsprechend der erwähnten Aufstellung zu beinahe zwei Drittel ohnedies gleichlautend waren und in den übrigen Fällen lediglich um eine Stufe bei den Altersgrenzen abwichen. Der Umstand, dass einige Personen in beiden Gremien mitwirkten, ist aus der Sicht des Kontrollamtes hinterfragungswürdig.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit empfahl das Kontrollamt daher, für die Schaffung von Voraussetzungen initiativ zu werden, sodass im Rahmen der Jugendzulassung die Beurteilung der Eignung von Filmen durch die Jugendmedienkommission anerkannt werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf Initiative der Magistratsabteilung 36 befindet sich eine entsprechende Änderung des Wiener Kinogesetzes in Vorbereitung. Die geplante Änderung beinhaltet einerseits die Abschaffung des Filmbeirates der Stadt Wien und andererseits die Schaffung von Voraussetzungen, dass im Rahmen der Jugendzulassung die Beurteilung der Eignung von Filmen durch die Jugendmedienkommission des Bundes wahrgenommen werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Änderung des Wiener Kinogesetzes, LGBl. für Wien Nr. 40/2013; tritt am 1. April 2014 in Kraft: Die Bestimmungen den Wiener Filmbeirat betreffend wurden aufgehoben.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde weiters angeregt, sämtliche organisatorische und administrative Aktivitäten im Zusammenhang mit der Jugendmedienkommission einzustellen, weil hierfür keine vertragliche Grundlage bestand.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 36 hat bereits diesbezügliche Gespräche mit dem geschäftsführenden Leiter der Jugendmedienkommission aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Aufgrund des Gesetzbeschlusses des Wiener Landtages wird die Tätigkeit mit 1. April 2014 eingestellt.

Empfehlung Nr. 3

Bei der Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsstandards in den Wiener Kinos stellte das Kontrollamt keine Versäumnisse der Behörde fest. Die Prüfung ergab, dass die Magistratsabteilung 36 seit Mitte des Jahres 2012 eine neue Vorgangsweise bei der Festlegung der Prüfintervalle eingeführt hatte. Diese war nunmehr von dem durch die Abteilung ermittelten Risikopotenzial abhängig. Das Kontrollamt begrüßte dies und ebenso die geplante Umstellung auf Prüfungen der Einhaltung des lt. Kinogesetz ge-

nehmigten Konsenses kombiniert mit einer detaillierteren Erfassung der Feststellungen der Prüforgane.

Das Kontrollamt empfahl, den neuen Prüfungsmodus und die Art der Dokumentation möglichst kurzfristig umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung des Kontrollamtes hat die Magistratsabteilung 36 bereits umgesetzt. Seit Mitte 2012 werden die nach den neuen Prüfintervallen festgesetzten Kontrollen durchgeführt, wobei insbesondere die Übereinstimmung mit dem bewilligten Konsens überprüft wird. Das Ergebnis der Überprüfungen wird nunmehr detailliert in einem Aktenvermerk festgehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2014